

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09.12.2022

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Seiten der anwesenden Bürger gestellt.

3. Essenspreise im Tagesheim

Das Tagesheim der Gemeinde Bodnegg ist einerseits eine Mensa für die Schüler:innen und Lehrkräfte des Bildungszentrums und andererseits ein offener Mittagstisch für Gäste. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 53.636 Essen serviert. Aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise kommt auch die Gemeinde Bodnegg nicht umhin, die Kalkulation der Essenspreise im Tagesheim zu überprüfen. Bei einer Gegenstimme wurde mehrheitlich beschlossen, die Essenspreise im Tagesheim der Gemeinde Bodnegg zum 1. Januar 2023 folgendermaßen zu erhöhen:

- Grundschüler: 4,20 € (vorher 3,90 €)
- Schüler ab Klasse 5: 4,80 € (vorher 3,90 €)
- Geschwisterkinder: 4,50 € (vorher 3,70 €)
- Lehrer: 8,50 € (vorher 5,40 €)
- Mitarbeiter der Gemeinde: 8,50 € (vorher 5,40 €)
- Gäste: 8,50 € (vorher 6,70 €)
- Kindergartenkinder: 3,50 € (vorher 2,90 €)

4. § 2b Umsatzsteuergesetz

- Anpassungssatzung und Optionswahlrecht

Über die §2b UstG-Anpassungssatzung wurde kein Beschluss gefasst, da die konkreten rechtlichen Auswirkungen auf Grund des bevorstehenden Erlasses des Jahressteuergesetzes 2022 zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung nicht absehbar waren. Es wurde aber einstimmig beschlossen, dass eine Option zur Verlängerung der Umsetzungsfrist zum § 2b UstG wahrgenommen wird, sofern diese vom Gesetzgeber eingeräumt wird.

5. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr

Der in die Jahre gekommene Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr ist nicht mehr funktionstüchtig. Damit die Feuerwehr einsatzfähig bleiben kann hat der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig dazu ermächtigt einen Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Bodnegg zu beschaffen und diesen entsprechend gebrauchsfertig umrüsten zu lassen.

6. Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr im Jahr 2023

Folgender Bevorratungsbeschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: Aktuell befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in der Bearbeitung. Über die

Ergebnisse soll Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2023 entwickeln werden.

Die Gemeinde Bodnegg weist deshalb darauf hin, dass sich die Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 4,44 € / m³ Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr bis zu einer Höhe von 3,25 € / m² angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche und die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3 Abwassersatzung) bis zu einer Höhe von 4,44 € erhöhen können, die für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2023 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2023 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt.

7. Annahme von Spenden

Die Gemeinde darf gemäß der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde beteiligen. Der Gemeinderat hat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden unter der Maßgabe, dass die Annahme mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist, zu entscheiden. In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass der Annahme der Spenden zugestimmt wird.